



# DAS EINLAGENZINS PROGRAMM

(4. MÄRZ 2020)

# Regeln für das Einlagenzinsprogramm

## 1. Voraussetzungen für die Teilnahme

- 1.1. Das Programm erfordert von den Teilnehmern ein aktives Konto bei StormGain.
- 1.2. Alle Kunden von StormGain, die zum ersten Mal einen Treuestatus erwerben, kommen für das Programm in Frage, vorausgesetzt, dass die jährliche Verzinsung des Guthabens angewendet wird.

## 2. Allgemeine Bedingungen des Programms

- 2.1. Der Zinssatz auf das Guthaben der StormGain-Konten des Teilnehmers wird ab dem Tag des erstmaligen Statuserwerbs berechnet.
- 2.2. Der Status des Kunden beim Treueprogramm bestimmt die Höhe der Zinszahlungen. Die Zinsen werden innerhalb von 30 Tagen ab dem Startdatum des Treueprogramms gutgeschrieben.
- 2.3. Die Berechnung der Zinsen erfolgt täglich auf Basis des Kontostands um 21:00 Uhr GMT. Die Höhe der zu zahlenden Zinsen wird auf der Grundlage des gesamten verbleibenden Guthabens aller Konten berechnet, mit Ausnahme von Handelsguthaben und etwaigen Tagesend-Bonusgeldern.
- 2.4. Ändert sich der Status des Kunden während der 30 Tage, an denen Zinsen anfallen, so wird der Zinssatz für die verbleibenden Tage der Aktivität des Programms entsprechend geändert.
- 2.5. Der Betrag der fälligen Zinsen wird dann in USDT auf das USDT StormGain-Konto des Kunden überwiesen. Alle vom Kunden angesammelten Zinsen werden 30 Tage nach dem Datum, ab dem die Zinsen anfielen, in einer Summe gezahlt.
- 2.6. Auf Guthaben über 50.000 (fünfzigtausend) USD werden keine Zinsen gezahlt. Wenn das Guthaben eines StormGain-Kundenkontos 50.000 (fünfzigtausend) USD übersteigt, werden Zinsen nur für maximal 50.000 (fünfzigtausend) USD gezahlt.

## 3. Schlussbestimmungen

- 3.1. Der Organisator des Programms kann diese Regeln jederzeit ändern, ohne die Programmteilnehmer im Vorfeld zu benachrichtigen.
- 3.2. Der Organisator behält sich das Recht vor, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen auszuschließen.
- 3.3. Der Organisator kann das Programm jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.
- 3.4. Alle in diesem Regelwerk verwendeten Begriffe und Definitionen gelten als die im Vertrag des Programmorganisations für internationale Finanzmarktdienstleistungen angegebene Bedeutung.

